

Schnellinfo 06/2023, 29.06.2023

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juli 2023
- Seite 3: Einladung zur Mitgliederversammlung im August
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW kritisiert Einigung zur EU-Asylrechtsreform
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW betont Bedeutung des Kirchenasyls
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW fordert menschenwürdige Unterbringung Schutzsuchender
- Seite 4: Mitarbeiterin Infopool LSBTIQ gesucht

Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: Beschlüsse des EU-Rats zur Reform des GEAS
- Seite 6: UNHCR Global Trends Report 2022
- Seite 6: Forderung nach strafrechtlicher Ahndung von Folter an den EU-Außengrenzen

Europa

- Seite 6: Verhandlungen zwischen der EU und Tunesien zur „Bekämpfung irregulärer Migration“
- Seite 7: Erneut schweres Bootsunglück auf dem Mittelmeer

Deutschland

- Seite 8: Beschlüsse der IMK
- Seite 8: Kritik an Plänen der Bundesregierung zur Einstufung der Republik Moldau als „sicheren Herkunftsstaat“

- Seite 8: Bericht der Bundesregierung zur Situation der UMF 2021/2022
- Seite 9: Kleine Anfrage zur Neuregelung des Ausländerzentralregisters (AZR)
- Seite 9: Pro Asyl fordert Schutz von in der Türkei politisch Verfolgten

Nordrhein-Westfalen

- Seite 9: Jahresbericht 2022 der ZAB Essen

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 10: BVerwG: Rechtmäßigkeit des Betretens von Räumen in Flüchtlingsunterkünften
- Seite 10: BGH: Unzulässigkeit einer Anschlussbeschwerde bei Verfolgung des gleichen Ziels wie das Hauptrechtsmittel
- Seite 11: BMI-Länderrundschreiben zur Beschleunigung der Familienzusammenführung

Zahlen und Statistik

- Seite 11: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Mai 2023
- Seite 11: Juni-Newsletter des MKJFGFI zu Entwicklungen im Bereich Flucht
- Seite 11: Informationen der Bundesregierung zu Binnengrenzkontrollen im Jahr 2023
- Seite 11: Kleine Anfrage zum Familiennachzug im Jahr 2022

Materialien

- Seite 12: Informationsblatt zum Chancenaufenthaltsrecht

- Seite 12: Fluchtforschung gegen Mythen
 - Seite 12: Übersicht zur Entwicklung der Fluchtrouten nach Europa
 - Seite 12: Schulungsvideos zum Thema Schutzformen und Duldung
 - Seite 12: Statistiken zum Thema Migration und Arbeitsmarkt
- Termine

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juli 2023

Im Juli bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Austausch: „Dokumentenbeschaffung beim Familiennachzug“, Donnerstag, 06.07.2023, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: „Zugang zu und Zusammenarbeit mit Rechtsanwält*innen“, Mittwoch, 12.07.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: „Sprachangebote für Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung“, Donnerstag, 13.07.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-AG: „Umgang mit Ausländerbehörden“, Dienstag, 18.07.2023, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-AG: „‘Kommunale Unterbringung’ – Thema: Menschenwürdige Unterbringungskonzepte“, Montag, 31.07.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

Einladung zur Mitgliederversammlung im August

Der Flüchtlingsrat NRW lädt alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten zur Mitgliederversammlung am Samstag, den 12.08.2023, von 11:00 – 16:00 Uhr im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum, ein. Die Einladung mit der Tagesordnung findet sich in Kürze auf der **Website** des Flüchtlingsrats NRW.

Flüchtlingsrat NRW kritisiert Einigung zur EU-Asylrechtsreform

Gegenüber der WAZ, zitiert in einem **Artikel** vom 10.06.2023, hat Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, die Beschlüsse der EU-Innenministerinnen zur Reform des europäischen Asylsystems als „beschämend und verwerflich“ kritisiert. Die Reformbeschlüsse stünden im Widerspruch zum Koalitionsvertrag der Bundesregierung, in welchem

u. a. bessere Standards in Asylverfahren und ein Ende der Zurückweisung von Schutzsuchenden an den Grenzen versprochen worden waren. *„Stattdessen werden nun viele Menschen, darunter auch Kinder, für bis zu sechs Monate inhaftiert, nur weil sie um Asyl, also gerade um Schutz, nachsuchen“*, befürchtet Naujoks. Dadurch werde das Elend an den europäischen Außengrenzen drastisch zunehmen. In einem **Artikel** vom 09.06.2023 berichtet zudem der WDR über die Kritik von Naujoks, dass die Bundesregierung nicht einmal durchsetzen konnte, dass Familien von der Festsetzung in den Asylzentren an den Außengrenzen ausgenommen werden. Veränderungen für NRW durch die Asylreform bezweifele Naujoks: *„Alle Abschottungsmaßnahmen, die jahrelang schon praktiziert worden sind, haben nie zu einer Minderung der Fluchtmigration geführt.“*

Flüchtlingsrat NRW betont Bedeutung des Kirchenasyls

Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, Birgit Naujoks, hat im **Interview** in der Sendung „Volle Kanne“ im ZDF vom 20.06.2023 die Bedeutung des Kirchenasyls als Schutzgewährung im Rahmen eines humanitären Aktes betont. Dies sei oft die letzte Möglichkeit, Betroffene vor einer Abschiebung zu bewahren. Unterstützerinnen würden dabei keine Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt leisten. Seien die Behörden nach einer Überprüfung des Einzelfalls jedoch der Meinung, dass es sich nicht um einen Härtefall handle, würden sie in diesem Zuge oft versuchen, Helfende zu kriminalisieren, wenn das Kirchenasyl nicht aufgegeben wird. Laut Naujoks würde die Durchführung des Kirchenasyls zudem zukünftig, sollte die geplante EU-Asylreform so endgültig beschlossen werden, durch die vorgesehene Anhebung der Dublin-Überstellungsfrist von sechs Monaten auf zwei Jahre erheblich erschwert.

Flüchtlingsrat NRW fordert menschenwürdige Unterbringung Schutzsuchender

Zum Weltflüchtlingstag am 20.06.2023 hat der Flüchtlingsrat NRW in einer **Pressemitteilung** vom 19.06.2023 die nordrheinwestfälische Landesregierung dazu aufgefordert, die Missstände im Landesaufnahmesystem zu beheben. Durch die aktuell angespannte Belegungssituation werden vom Land selbst vorgegebene Standards nicht umgesetzt. So

werden etwa die Schutzbedarfe vulnerabler Gruppen nicht ausreichend berücksichtigt, ehemals für Freizeitangebote genutzte Räume zu Schlafräumen umfunktioniert und teilweise nicht ausreichend Sanitäranlagen zur Verfügung gestellt. Vor allem in den Notunterkünften des Landes ist die Situation belastend. Da es in den Notunterkünften weder ein Beschwerdemanagement noch eine Verfahrensberatung gibt, finden die Nöte der Bewohnerinnen kein Gehör und der Asylprozess muss ohne vorbereitende Informationen durchlaufen werden. Entsprechende Stellen fehlen jedoch durch den Personalmangel auch in einigen regulären Einrichtungen. „Anstatt die Aufenthaltszeiten in den Landeseinrichtungen mit dauerndem Verweis auf die angespannte Situation in den Kommunen lang zu halten, muss das Land die Kommunen bei der Schaffung adäquater Unterbringungsmöglichkeiten unterstützen. CDU und Grüne müssen endlich die im Koalitionsvertrag versprochene dezentrale Unterbringung und schnelle Zuweisung in die Kommunen umsetzen!“, forderte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW. Mit Schreiben vom 27.06.2023 veröffentlichte das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,

Flucht und Integration einen Förderauftrag, nach dem in den Jahren 2023 und 2024 auch die Asylverfahrensberatung, die Beschwerdestellen und die psychosoziale Erstberatung in den Notunterkünften des Landes gefördert werden soll. Interessierte Trägerinnen können sich im **Online-Portal** der Bezirksregierung Arnsberg bewerben.

Mitarbeiterin Infopool LSBTIQ gesucht

Zum 01.08.2023 ist beim Flüchtlingsrat NRW die Stelle einer „Mitarbeiterin Infopool LSBTIQ“ zu besetzen. Zu den Aufgaben gehören u. a. die eigenständige Recherche, Auswahl und redaktionelle Aufbereitung von Informationen sowie das Einstellen von Informationen, Publikationen etc. auf der Website. Die weiteren Aufgaben und Voraussetzungen sind der **Stellenausschreibung** zu entnehmen. Die Anstellung erfolgt auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Die Stelle ist befristet. Eine Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) kann bis zum 10.07.2023 an die E-Mailadresse naujoks@frnrw.de gesendet werden.

Aus aktuellem Anlass

Beschlüsse des EU-Rats zur Reform des GEAS

Laut einer **Pressemittteilung** des Europäischen Rates vom 08.06.2023 haben sich die EU-Innenministerinnen am gleichen Tag in Luxemburg auf eine Verhandlungsposition zur **Verordnung zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes** (Asylverfahrensverordnung) und zur **Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement** geeinigt und entsprechende Entwürfe vorgelegt. Beide Rechtsakte sind Teil des Migrations- und Asylpakets, das mehrere Vorschläge zur Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) umfasst. Durch die EU-Asylverfahrensverordnung soll in der gesamten EU ein für alle Mitgliedstaaten verbindliches Verfahren zum Umgang mit Anträgen auf internationalen Schutz eingerichtet werden. Zum einen sollen nach dem Verordnungsentwurf zukünftig Verfahren an den EU-Außengrenzen eingeführt werden, um schnellstmöglich festzustellen, ob Asylansprüche unbegründet oder unzulässig sind. Während dieser Grenzverfahren gelten die Antragstellenden als „nicht eingereist“. Von Grenzverfahren betroffen sollen Asylsuchende sein, die an einer Außengrenzübergangsstelle einen Antrag stellen, nachdem sie

im Zusammenhang mit einem illegalen Grenzübertritt aufgegriffen oder nach einer Such- und Rettungsaktion ausgeschifft wurden. Obligatorisch sind solche Verfahren u. a., wenn die Antragstellerin Angehörige eines Drittstaats mit einer Anerkennungsquote von weniger als 20 % ist. Die Höchstdauer des Asyl- und Rückkehrverfahrens soll dabei sechs Monate betragen. Des Weiteren soll die geltende Dublin III-Verordnung durch die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement ersetzt werden. Beispielsweise ist geplant, das derzeitige Wiederaufnahmeverfahren zur Überstellung einer Antragstellerin in den für ihren Antrag zuständigen Mitgliedstaat durch eine einfache Wiederaufnahmemitteilung zu ersetzen. Auch soll ein neuer, verpflichtender Solidaritätsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten eingeführt werden. Danach sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, nach festgelegten Quoten Schutzsuchende aus den Außengrenzländern zu übernehmen. Sie können jedoch auch entscheiden, stattdessen 20.000 € pro nicht erfolgter Übernahme zu zahlen oder Personal und weitere Ressourcen zur Unterstützung der Grenzabwehr zur Verfügung zu stellen. Zur Verhinde-

rung von Sekundärmigration sollen u. a. die Möglichkeiten der Übertragung oder Verschiebung der Zuständigkeit zwischen den Mitgliedstaaten eingeschränkt werden. So ist der Mitgliedstaat der ersten Einreise zukünftig für die Dauer von zwei Jahren für den Asylantrag zuständig.

Laut einer **Kurzmeldung** des Bundesinnenministeriums vom 08.06.2023 äußerte Ministerin Nancy Faeser, dass Europa dank dieser „historischen“ Einigung „endlich für eine verlässliche Steuerung und Ordnung der Migration sorgen und zu einer neuen, solidarischeren Migrationspolitik kommen“ könne. Sie betonte, dass der Bund sich im Rahmen der Außengrenzverfahren für „hohe rechtsstaatliche Standards und konsequenten Menschenrechtsschutz“ einsetzen werde. Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 09.06.2023 hat Pro Asyl Innenministerin Nancy Faeser vorgeworfen, dem Ausverkauf der Menschenrechte in Europa zuzustimmen. So sei die von Faeser aufgestellte Behauptung, dass syrische und afghanische Flüchtlinge nicht in das Grenzverfahren kommen, sachlich falsch, da es den Mitgliedstaaten beispielsweise offen stehe, die Grenzverfahren auch auf Schutzsuchende anzuwenden, die über einen „sicheren Drittstaat“ fliehen. Zudem würden die Kriterien für „sichere Drittstaaten“ dermaßen „verwässert“, dass sie es den Mitgliedstaaten ermöglichen, sich Schutzsuchender auf scheinlegale Weise zu entledigen. *„Wenn Geflüchtete in Grenzverfahren weggesperrt werden, um sie in unsichere Drittstaaten abzuschieben, dann hat das mit Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit nichts mehr zu tun“*, so Pro Asyl-Sprecher Karl Kopp. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Beschlüssen findet sich in einem **Artikel** von Pro Asyl vom 09.06.2023.

Auch weitere Organisationen äußerten sich kritisch zu den Verordnungsentwürfen. So meint Maria Sonnek von der Seebrücke in einer **Pressemitteilung** vom 09.06.2023, dass die Bundesregierung durch ihre Zustimmung gegenüber „den rechten und faschistischen Regierungen und Strömungen in Europa“ eingeknickt sei und so „Gewalt gegenüber Schutzsuchenden zum Teil des europäischen Wertesystems“ gemacht habe, da menschenfeindlicher und rassistischer Politik nun ein rechtlicher Rahmen gegeben worden sei.

Im Rahmen des Deutschen Evangelischen Kirchentags, der vom 07.06.2023 bis zum 11.06.2023 in Nürnberg stattfand, wurde von den Kirchentagsteilnehmenden eine **Resolution** der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche, Sea-Watch e.V und Pro

Asyl beschlossen, mit einem Appell an die Abgeordneten des EU-Parlaments, den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und das EKD-Büro in Brüssel, sich gegen die Pläne der EU-Kommission und des EU-Rats zur Einführung von Asylverfahren an den EU-Außengrenzen zu stellen. Laut dem Generalsekretär von Amnesty International in Deutschland, Markus N. Beeko, in einer **Pressemitteilung** vom 09.06.2023, kommen die Beteuerungen seitens der Regierung, das Recht auf Asyl und Kinderrechte würden nicht ausgehöhlt, einer Verhöhnung gleich. Er betonte die Notwendigkeit eines breiten gesellschaftlichen Protests gegen die Reformen.

Clara Bünger, Abgeordnete der Linken im Bundestag, bezeichnete die Einigung auf die Verordnungen im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 09.06.2023 als „historisches Versagen der EU und der Ampelregierung“. Mit den geplanten Grenzverfahren werde das Leid an den Außengrenzen geradezu verrechtlicht. Bereits am 03.06.2023 hatten sich über hundert Prominente im Rahmen der Aktion „Asylrecht rettet!“ in einem **offenen Brief** mit der Forderung an die Bundesregierung gewandt, sich, wie im Koalitionsvertrag versprochen, für bessere Standards in den Asylverfahren der EU-Staaten einzusetzen, anstatt den im Zuge der GEAS Reform abzusehenden Verschlechterungen zuzustimmen.

In einem **Artikel** vom 16.06.2023 gibt der Mediensendienst Integration einen Überblick zu den geplanten Reformen und diskutiert noch offene Fragen besonders bezüglich der Umsetzung der Rechtsänderungen. Unter anderem sei unklar, wie viele Menschen von den Grenzverfahren betroffen seien, ob die an den Grenzen zur Unterbringung vorgesehenen Plätze ausreichend seien und was mit abgelehnten Asylbewerberinnen geschehen solle. Für die gesamte EU seien für die Grenzverfahren insgesamt 30.000 Plätze vorgesehen, die unter der Annahme, dass die Verfahren maximal zwölf Wochen dauern sollen, für etwa 120.000 Schutzsuchende im Jahr reichen würden. Jedoch seien allein im Mittelmeerraum (Spanien, Italien, Griechenland) 2022 mehr als 150.000 Ankünfte von Schutzsuchenden registriert worden. Zu den Bootsflüchtlingen kämen Schutzsuchende aus Staaten mit einer Schutzquote von unter 20 %, im Jahr 2022 hätten sich in dieser Gruppe EU-weit über 300.000 Personen befunden, sowie solche ohne Ausweispapiere, von denen im vergangenen Jahr schätzungsweise 400.000 Flüchtlinge in die EU eingereist seien.

Wie einem von **statewatch** geleakten Dokument des EU-Rats vom 23.06.2023 zu entnehmen ist, sind zudem noch weitere Verschärfungen geplant. So gibt es einen neuen Vorstoß zur Verabschiedung einer Krisen- und Instrumentalisierungsverordnung. Letztere wurde bei der Abstimmung des Rats der EU im Dezember 2022 noch abgelehnt. Danach könnten im Falle einer „Krise“ oder einer behaupteten „Instrumentalisierung durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure“ EU-Grenzen geschlossen, Asylregistrierungen einen Monat ausgesetzt und Schutzsuchende bis zu fünf Monate inhaftiert werden.

UNHCR Global Trends Report 2022

Der UNHCR hat am 14.06.2023 seinen **Global Trends Report** für das Jahr 2022 veröffentlicht. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Analyse von Veränderungen und Trends in der Zwangsvertriebung von Menschen im Zeitraum von Januar bis Dezember 2022. Ende 2022 waren 108,4 Millionen Menschen, darunter 62,5 Millionen Binnenvertriebene, auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen und damit 19,1 Millionen Menschen mehr als im Jahr 2021. Zu den Ländern, die Ende 2022 weltweit am meisten Schutzsuchende aufnahmen, gehörten die Türkei, der Iran, Kolumbien, Deutschland und Pakistan. Insgesamt hat die Großzahl der geflüchteten Menschen erneut in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen Schutz gefunden. So haben 46 der am wenigsten entwickelten Länder mit nicht einmal 1,3 % des weltweiten Bruttoinlandsprodukts mehr als 20 % aller

Flüchtlinge aufgenommen. Die Anzahl der Staatenlosen oder Menschen mit ungeklärter Identität auf der Flucht stieg 2022 um 2 % auf ca. 4,4 Millionen Menschen weltweit an. Insgesamt konnten 339.000 Flüchtlinge in 38 Länder heimkehren, damit 21 % weniger als im Vorjahr 2021.

Forderung nach strafrechtlicher Ahndung von Folter an den EU-Außengrenzen

In einer **Pressemitteilung** vom 26.06.2023 zum Internationalen Tag zur Unterstützung von Folterüberlebenden hat die Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum (MFH) u. a. den sofortigen Stopp der Verbrechen an den europäischen Außengrenzen und die unmittelbare Unterbindung der Folter an Flüchtlingen durch europäische Grenzschutzbehörden gefordert. Die unzureichenden Bemühungen, Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich zu ahnden, ließen befürchten, dass Gewalthandlungen gegenüber Flüchtlingen zunehmen werden. Wie ein **Bericht** des Anti-Folter-Komitees des Europarats von März 2023 zeige, komme es bereits jetzt zu massiven Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen, wo Schutzsuchende in geheimen Haftlagern festgehalten, misshandelt und gefoltert würden. Diese Lager würden durch EU-Gelder finanziert und von Mitarbeiterinnen der Grenzschutzagentur Frontex betrieben. Vor diesem Hintergrund fordert die MFH Bochum nicht nur die Respektierung und Umsetzung der Bestimmungen der Antifolterkonvention, sondern auch eine Strafverfolgung der Verantwortlichen.

Europa

Verhandlungen zwischen der EU und Tunesien zur „Bekämpfung irregulärer Migration“

Laut einem **Artikel** des Migazin vom 18.06.2023 ist Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) gemeinsam mit dem französischen Innenminister Gérald Darmanin nach Tunesien gereist, um mit der Regierung über Bootsflüchtlinge, Abschiebungen und Arbeitsmöglichkeiten für tunesische Fachkräfte in Deutschland zu sprechen. Bereits eine Woche vorher habe die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bei einem **Treffen in Tunis**, an dem auch Italiens Ministerpräsidentin Giorgia Meloni und der niederländische Regierungschef Mark Rutte teilgenommen hätten, dem unter wirtschaftlichen Problemen

leidenden Land Finanzhilfen in Höhe von bis zu 900 Millionen Euro in Aussicht gestellt und damit die Summe aus den Jahren zuvor verdreifacht. Wie Pro Asyl in einem **Artikel** vom 20.06.2023 berichtete, kämen weitere Gelder, darunter in diesem Jahr 100 Millionen Euro für das Grenzmanagement, hinzu, so dass sich die Hilfen insgesamt auf mehr als eine Milliarde Euro belaufen würden. Die Menschenrechtsorganisation kritisiert die Verhandlungen mit dem Land scharf. Mit dem tunesischen Präsidenten Kais Saïed sei erneut ein Autokrat an der Macht, der seit seiner Amtsübernahme im Jahr 2021 seine Kompetenzen ausweitere, die Meinungsfreiheit einschränke und gegen Oppositionelle vorgehe. Laut Migazin hat Saïed

im Februar mit Äußerungen über „Horden von illegalen Einwanderern“ eine Welle rassistischer Übergriffe ausgelöst. Von Januar bis Mai 2023 hätten 773 Boote mit ca. 26.000 Flüchtlingen an Bord Tunesien über den Seeweg in Richtung Europa verlassen. Einem **Artikel** von Amnesty International vom 13.06.2023 lässt sich entnehmen, dass die italienische Regierung ungeachtet der Menschenrechtssituation vor Ort Tunesien schon Anfang 2023 umfassende Unterstützung zugesichert habe. Seit Februar 2023 hätten die italienische Ministerpräsidentin Meloni und der italienische Außenminister Antonio Tajani sowohl in öffentlichen als auch privaten Gesprächen den Internationalen Währungsfonds, die EU, die Vereinigten Staaten und sogar die Arabischen Emirate, Katar, Algerien und Israel um Mittel zur Unterstützung Tunesiens gebeten. Auch habe die tunesische Küstenwache zwölf Patrouillenboote von Italien zur Verfügung gestellt bekommen. Laut Pro Asyl unterstützt auch die deutsche Bundespolizei tunesische Sicherheitskräfte unter anderem mit Ausstattung und Trainings bei der „Bekämpfung irregulärer Migration“.

Erneut schweres Bootsunglück auf dem Mittelmeer

Laut einem **Artikel** der Tagesschau vom 15.06.2023 sind bei einem schweren Bootsunglück in der Nacht zum 14.06.2023 südwestlich von Griechenland mindestens 79 Menschen ums Leben gekommen. Insgesamt hätten sich schätzungsweise zwischen 500 und 700 Menschen aus Syrien, Pakistan, Afghanistan und Ägypten an Bord des Schiffes befunden, von denen nur 104 lebend geborgen werden konnten. Die griechischen Behörden würden davon ausgehen, dass das Schiff aufgrund von Treibstoffmangel oder eines Motorschadens sank. Einem **Artikel** der Tagesschau vom 16.06.2023 ist zu entnehmen, dass das Boot

wahrscheinlich in Ägypten gestartet war und in Libyen weitere Flüchtlinge an Bord genommen hatte. Aus einem **Artikel** des Migazin vom 18.06.2023 geht hervor, dass der Chef der EU-Grenzschutzagentur Frontex, Hans Leijten, gegenüber der Süddeutschen Zeitung mitgeteilt hat, dass Frontex seit dem 13.06.2023 von dem Boot gewusst und dies den griechischen Behörden gemeldet habe. Laut Migazin gilt als gesichert, dass zwischen der ersten Sichtung des Bootes und dem Unglück etwa 24 Stunden lagen. Nach Aussage der griechischen Küstenwache hätten die Menschen an Bord mehrfach Hilfsangebote abgelehnt. Mehrere Überlebende hätten jedoch unabhängig voneinander berichtet, dass das Boot von den griechischen Behörden in Richtung italienische Gewässer abgeschleppt worden sei. Die Küstenwache weise den Vorwurf eines Pushbacks jedoch zurück. Zur weiteren Aufklärung der Geschehnisse solle nun die europäische Polizeibehörde Europol ermitteln. In einer **Resolution**, die im Rahmen des Deutschen Evangelischen Kirchentags, der vom 07.06.2023 bis zum 11.06.2023 in Nürnberg stattfand, entstanden ist, haben sich die Organisationen SOS Humanity, Sea-Eye und Sea-Watch an den Rat der Evangelischen Kirche sowie die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Forderung gewandt, sich gegenüber der Bundesregierung für die Belange der zivilen Seenotrettung einzusetzen. Die Bundesregierung müsse auf europäischer Ebene klar machen, dass es die Pflicht der Mitgliedstaaten ist, Seenotrettung zu gewährleisten und sich gegenüber der italienischen Regierung für die Freisetzung festgesetzter Rettungsschiffe einzusetzen. Sie müsse sich für ein europäisch koordiniertes Seenotrettungsprogramm starkmachen, das das Sterbenlassen im Mittelmeer beendet.

Deutschland

Beschlüsse der IMK

Der **Pressemitteilung** zur 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenministerinnen und -senatorinnen der Länder (IMK) vom 16.06.2023 ist u. a. zu entnehmen, dass die Innenministerinnen vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Zugangszahlen Schutzsuchender eine bessere Steuerung der Zuwanderung nach Europa und Deutschland für notwendig erachten. Laut dem hessischen Innenminister sowie Sprecher der B-Länder, Peter Beuth, muss bis zur

Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems daher u. a. die Möglichkeit einer situativen und lageangepassten Intensivierung des Grenzschutzes an besonders betroffenen Binnengrenzen und zur Entlastung der Kommunen eine Erweiterung und Prüfung der Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ vorgenommen werden, so u. a. hinsichtlich Georgien, Armenien, Moldau, Indien und den Maghreb-Staaten. Zudem müsse die Bundesregierung mehr Anstrengungen unternehmen, „damit ille-

gal aufhältige Personen in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden“. Thematisiert wurde auch die Weiterentwicklung des digitalen Migrations-Dashboards, damit neben einer Übersicht zur aktuellen Migrationslage auch Prognosen und Indikatoren über zu erwartende Fluchtbewegungen gegeben werden könnten. Dies ermögliche eine vorausschauende Planung und somit auch eine Verbesserung der Aufnahme von Flüchtlingen. Zudem habe sich die IMK mit der Bitte an das BMI gewandt, sich weiter für eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern im Bereich der freiwilligen Rückkehr einzusetzen und die bisherigen Förderprogramme auszubauen. Jugendliche ohne Grenzen (JoG) forderte in einer **Pressemitteilung** vom 12.06.2023 zur IMK Mut zur antirassistischen Migrationspolitik. Die Initiative kritisiert, dass Deutschland und die EU, anstatt auf die massiven Probleme wie Kriege, Folgen des Klimawandels und daraus resultierende Fluchtbewegungen europapolitisch bedacht und mit globalem Blick zu agieren, auf Abwehr und Ausschluss von Schutzsuchenden und Migrantinnen setzen würden. In Deutschland würden als Reaktion auf belastete Behördenstrukturen und überfüllte Flüchtlingsunterkünfte lediglich auf das Schließen der Grenzen und effizientere Abschiebungen gedrängt. JoG fordert, stattdessen Lösungen zu finden, die die Rechte von geflüchteten Menschen als unverhandelbaren Fakt in alle Entscheidungen einbeziehen.

Kritik an Plänen der Bundesregierung zur Einstufung der Republik Moldau als „sicheren Herkunftsstaat“

Das Roma Antidiscrimination Network (RAN) hat in einer **Stellungnahme** vom 23.06.2023 die von Seiten der Bundesregierung geplante Einstufung der Republik Moldau als „sicheren Herkunftsstaat“ kritisiert. Eine Einstufung Moldaus als „sicherer Herkunftsstaat“ würde keine nennenswerte Auswirkung auf die Zahl der nach Deutschland flüchtenden Menschen haben. 2022 habe es insgesamt 5.218 Asylanträge von moldauischen Staatsangehörigen in Deutschland gegeben, dies entspreche 0,4 % der Gesamtzahl der Flüchtlinge, die 2022 nach Deutschland kamen. Da jedoch davon auszugehen sei, dass die Mehrheit der Schutzsuchenden aus der Republik Moldau Romnja seien, würde eine solche Einstufung rassistische Stereotype und Vorurteile gegenüber dieser Gruppe verstärken und reproduzieren, was sich in der Konsequenz auf die Lebensumstände Betroffener in Deutschland und in Moldau auswirken

werde. Dass die Republik Moldau nicht als „sicher“ gelten könne, lasse sich u. a. einem Bericht des US-Außenministeriums von März 2023 entnehmen, in dem bestätigt werde, dass es glaubwürdige Berichte über u. a. Folter oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung durch die Behörden, harte und lebensbedrohliche Haftbedingungen, schwerwiegende Probleme mit der Unabhängigkeit der Justiz sowie Gewaltverbrechen oder Gewaltandrohungen gegen Romnja gebe. Auch Pro Asyl und der Flüchtlingsrat Berlin hätten in einem Bericht aus dem Jahr 2022 festgestellt, dass Romnja in Moldau „in allen Lebensbereichen von erheblicher Diskriminierung durch die Mehrheitsbevölkerung, durch staatliche und private Institutionen betroffen sind“. Nicht zuletzt würden durch die aktuellen Pläne der Bundesregierung auch die Empfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA) ignoriert, die sich u. a. für eine Aussetzung der Abschiebungen von Romnja und ihre Anerkennung als besonders schutzwürdige Gruppe aus historischen und humanitären Gründen ausgesprochen habe.

Aus einem **Lesungsbericht** des Bundestags geht hervor, dass dieser am 22.06.2023 erstmals über einen **Gesetzentwurf** (Drucksache: 20/7251) der CDU/CSU-Fraktion zur Einstufung der Republik Moldau und Georgiens als „sichere Herkunftsstaaten“ beraten hat. Die Vorlage wurde im Anschluss zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Heimat überwiesen.

Bericht der Bundesregierung zur Situation der UMF 2021/2022

Der Bundestag hat am 01.06.2023 eine **Unterrichtung** der Bundesregierung (Drucksache: 20/7120) über die Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (Anmerkung der Redaktion: im Folgenden: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)) in Deutschland veröffentlicht. Der Bericht stützt sich auf die Ergebnisse einer Ende 2021 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten Online-Befragung der Jugendämter sowie der Unterbringungseinrichtungen für UMF. Hinzu kommen Auswertungen amtlicher Statistiken, die Ergebnisse aktueller Untersuchungen von Hochschulen und Forschungsinstituten sowie die Ergebnisse einer Befragung der Länder und Fachverbände zur Situation der UMF im Herbst 2022. Im Berichtszeitraum 2021/2022 war die Situation der

UMF besonders durch die Folgen der sozialen Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie und ab 2022 durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine geprägt. Nachdem die Zahl der UMF jahrelang zurückgegangen war, hat sich im Untersuchungszeitraum eine Trendumkehr vollzogen. So ist die Zahl der sich in jugendhilferechtl. Zuständigkeit befindlichen UMF und jungen Volljährigen zwischen September 2021 und Oktober 2022 um 40 % angestiegen. Hauptherkunftsländer waren dabei die Ukraine, Afghanistan, Syrien und Somalia. Zu den Fluchtgründen zählen wie in den Vorjahren vor allem kriegerische Konflikte, Verfolgung und Vertreibung. Hinzu kommen sogenannte kinderspezifische Fluchtgründe wie Zwangsrekrutierung als Kindersoldatin, geschlechtsspezifische Verfolgung, sexuelle und sexualisierte Gewalt oder Zwangsverheiratung. Noch Ende November 2021 befanden sich mehr junge Volljährige in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe als UMF, jedoch kehrte sich dieses Verhältnis im Laufe des Jahres 2022 um. Gleichzeitig nahm der Anteil männlicher UMF weiter zu. Ca. 91 % der 2021 vorläufig in Obhut genommenen UMF waren männlich und etwa neun % weiblich, wobei 2018 17 % der UMF weiblich waren. Dem Bericht ist zudem zu entnehmen, dass es an Unterbringungsmöglichkeiten und Fachkräften mangelte.

Kleine Anfrage zur Neuregelung des Ausländerzentralregisters (AZR)

Einer **Antwort** (Drucksache 20/7095) der Bundesregierung vom 02.06.2023 auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Linken sind Informationen zur Umsetzung der Neuregelungen des Ausländerzentralregisters (AZR) zu entnehmen. Zum 01.11.2022 ist die Regelung zur sogenannten „Dokumentenablage“ im AZR nach § 6 Absatz 5 AZRG (Gesetz zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters) in Kraft getreten. Unter anderem sind Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über Anerkennung, Ablehnung oder Aufhebung des Schutzstatus sowie gerichtliche Entscheidungen in asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Verfahren mitsamt

der zugrundeliegenden Dokumente im Ausländerzentralregister zu speichern und unter den Voraussetzungen des § 10 Absatz 6 AZRG an ersuchende Stellen zu übermitteln. Seit dem 01.11.2022 sind laut Angaben der Bundesregierung i. S. v. § 6 Absatz 5 Nummern 1, 3 AZRG sechs Dokumente im AZR gespeichert worden. Insgesamt sind diese Dokumente siebenmal abgerufen worden, sechsmal durch Ausländerbehörden und einmal durch eine BAMF-Außenstelle. Nach Aussage der Bundesregierung ist keine rückwirkende Dokumentenspeicherung vorgesehen. Jede Abfrage aus dem AZR erfolgt unter Angabe eines in § 8 Absatz 3 AZRG-DV genannten Zwecks, der gemäß § 13 Absatz 1 AZRG aufgezeichnet und im Rahmen von datenschutzrechtlichen Kontrollverfahren herangezogen werden kann.

Pro Asyl fordert Schutz von in der Türkei politisch Verfolgten

Vor dem Hintergrund der Wiederwahl von Recep Tayyip Erdoğan zum türkischen Präsidenten am 28.05.2023 hat Pro Asyl in einer **Pressemittteilung** vom 30.05.2023 Schutz von politisch Verfolgten sowie ein Ende des Flüchtlingsdeals mit der Türkei gefordert. Die staatliche Verfolgung richte sich vor allem gegen die kurdische Freiheitsbewegung, weitere ethnische Minderheiten, LSBTIQ, unabhängige Journalistinnen und auch die politische Opposition. Dass sich die Situation in der Türkei für diese Personengruppen immer weiter verschlechtere, zeige sich auch durch den neuen Höchststand von ca. 24.000 Asylerstanträgen türkischer Staatsbürgerinnen in Deutschland im Jahr 2022, dieser Trend setze sich im ersten Quartal 2023 fort. Gleichzeitig sei jedoch die bereinigte Schutzquote für Türkinnen, die 2019 noch bei über 50 % gelegen habe, im April 2023 auf 24 % gesunken. Zusätzlich seien im Rahmen des Wahlkampfes Hetzkampagnen gegen in der Türkei lebende Flüchtlinge, z. B. aus Syrien oder Afghanistan, betrieben worden und es würden auch aktuell Abschiebungen von der Türkei in diese Länder stattfinden. Daher betont Pro Asyl, dass die Türkei kein sicherer Drittstaat für Schutzsuchende sei.

Nordrhein-Westfalen

Jahresbericht 2022 der ZAB Essen

Die Zentrale Ausländerbehörde Essen (ZAB Essen) hat ihren **Jahresbericht** für 2022 (Stand: Mai 2023) veröffentlicht. Daraus geht u. a. hervor, dass im Jahr

2022 seitens bzw. mit Unterstützung der ZAB Essen 516 Menschen abgeschoben wurden, was insgesamt 16,5 % aller Abschiebungen in NRW (2022: NRW-

weit 3.118 Abschiebungen) entspricht. Die überwiegende Zahl der Abschiebungen ist dabei in die Länder Albanien, Nordmazedonien und Serbien erfolgt. Ebenfalls fanden Abschiebungen nach der Dublin III-Verordnung, vorwiegend nach Frankreich und Spanien, statt. Zudem sind 496 Menschen im Zuständigkeitsbereich der ZAB Essen aus den Landeseinrichtungen im Regierungsbezirk Düsseldorf „freiwillig ausgereist“. Die ZAB hat im Jahr 2022 110 Haftanträge bei den zuständigen Amtsgerichten gestellt, denen in der Mehrzahl der Fälle stattgegeben

wurde. 2022 fanden in den Räumlichkeiten der ZAB Sammelanhörungen von 229 ausreisepflichtigen Personen ohne gültige Reisedokumente zum Zweck ihrer Identitätsklärung statt, in deren Rahmen die Nationalitäten von 182 Personen „aufgeklärt werden konnten“. In diesem Rahmen wurden Delegationen bzw. Vertreterinnen von Botschaften aus Guinea-Bissau, Liberia und Tadschikistan eingeladen. Vertretungen von Nigeria waren 2022 insgesamt dreimal zu Anhörungszwecken bei der ZAB Essen anwesend.

Rechtsprechung und Erlasse

BVerwG: Rechtmäßigkeit des Betretens von Räumen in Flüchtlingsunterkünften

Laut einer **Pressemitteilung** des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 15.06.2023 hat dieses am gleichen Tag mit Urteil in den Rechtssachen 1 C 10.22 und 1 CN 1.22 entschieden, dass Zimmer in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge als Wohnungen im Sinne von Art. 13 GG anzusehen sind. Ein bloßes Betreten des Zimmers durch den Polizeivollzugsdienst zum Zweck der Abschiebung ist nach Ansicht des BVerwG im ersten Fall (Az.: 1 C 10.22) keine Durchsuchung im Sinne des Art. 13 Abs. 2 GG. Das Betreten des Zimmers war laut BVerwG „zur Verhütung einer dringenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ nach Art. 13 Abs. 7 GG erforderlich, weil der Kläger noch am selben Tag nach Italien überstellt werden sollte. Da die Polizei das Zimmer nur betrat, jedoch keine Durchsuchungshandlung im Sinne eines ziel- und zweckgerichteten Suchens nach etwas Verborgenen durchführte, bedurfte es keiner richterlichen Durchsuchungsanordnung (Art. 13 Abs. 2 GG). Im zweiten Fall (Az.: 1 CN 1.22) hatten Bewohnerinnen der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Freiburg u. a. gegen Regelungen der damals geltenden Hausordnung über die Durchführung von Zimmerkontrollen durch Mitarbeiterinnen des Regierungspräsidiums Freiburg und private Dienstleisterinnen geklagt. Das BVerwG wies die Klage mangels Rechtsschutzbedürfnisses der nicht mehr in der LEA wohnenden Antragstellerinnen als unzulässig ab. Laut einer **Pressemitteilung** von Pro Asyl vom 15.06.2023 plant ein Bündnis von Organisationen, dem die Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V. (GFF), Pro Asyl, die Aktion Bleiberecht Freiburg und der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg angehören und das die Verfahren unterstützt hatte, den Gang zum Bundesverfassungsgericht.

BGH: Unzulässigkeit einer Anschlussbeschwerde bei Verfolgung des gleichen Ziels wie das Hauptrechtsmittel

Mit **Beschluss** (Az.: XIII ZB 11/21) vom 25.04.2023 hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass eine Anschlussbeschwerde unzulässig ist, wenn sie das gleiche Ziel wie das Hauptrechtsmittel verfolgt. Beschwerdeführer im vorliegenden Fall war ein marokkanischer Staatsbürger, für den vom Amtsgericht Sicherungshaft angeordnet worden war. Der von seiner anwaltlichen Vertretung gegen die Sicherungshaft eingelegte Beschwerde schloss sich eine vom Betroffenen per Vollmacht als Person des Vertrauens benannte Person an. Diese beantragte zudem hilfsweise die Haftaufhebung sowie für den Fall der Haftentlassung die Feststellung, dass die Freiheitsentziehung den Betroffenen in seinen Rechten verletzt habe. Das für die Beschwerde zuständige Landgericht hatte die Hinzuziehung der Vertrauensperson zum Verfahren zurückgewiesen, wogegen diese sich mit einer Rechtsbeschwerde wendete und die Zurückweisung an das Amtsgericht zur Entscheidung über den als Feststellungsantrag weiterverfolgten Haftaufhebungsantrag begehrte. Laut BGH ist diese Rechtsbeschwerde jedoch unzulässig, u. a. weil ein rechtlich schützenswertes Interesse an der Einlegung einer unselbstständigen Anschlussbeschwerde nicht gegeben ist, wenn damit das gleiche Ziel wie mit dem Hauptrechtsmittel verfolgt werden soll. Der BGH führt dazu aus, dass eine Beteiligte, die das Begehren der Beschwerdeführerin unterstützen möchte, auch ohne Anschließung ihre Beanstandungen zu der angefochtenen Entscheidung zur Sprache bringen kann. Zudem dient die unselbstständige Anschließung allein der sachgerechten Ausgestaltung des Beschwerdeverfahrens und hat nicht den

Zweck, eine Fortsetzung des Verfahrens in der dritten Instanz zu ermöglichen.

BMI-Länderrundschreiben zur Beschleunigung der Familienzusammenführung

FragDenStaat hat am 22.06.2023 ein **Länderrundschreiben** des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 28.04.2023 an die Ausländerbehörden zur Beschleunigung von Visumverfahren zum Familiennachzug durch Globalzustimmungen gemäß §32 AufenthV veröffentlicht. Voraussetzung für eine Ausweitung von Globalzustimmungen beim Familiennachzug ist

aus Sicht des BMI, dass es sich um Fallgruppen handelt, in denen inlandsbezogene Tatbestandsmerkmale wie Lebensunterhalts- und Wohnraumsicherung nicht geprüft werden müssen und es sich um Visaanträge aus Ländern mit verlässlichen Urkundenwesen handelt. In diesen Fällen sind keine näheren Überprüfungen auslandsbezogener Tatbestandsmerkmale wie z.B. der Eheschließung erforderlich. Dem Schreiben kann zudem eine Übersicht zur Aufteilung der Zuständigkeit für die Prüfschritte im Visumverfahren zum Familiennachzug entnommen werden.

Zahlen und Statistik

Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Mai 2023

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 07.06.2023 die **Asylgeschäftsstatistik** für den Mai 2023 veröffentlicht. Im letzten Monat wurden insgesamt 23.696 Asylanträge gestellt, davon 21.949 Erstanträge und 1.747 Folgeanträge. Die Zahl der Asylerstanträge stieg damit im Vergleich zum Vormonat um 11,8 % und zum Vorjahresmonat um 70,5 % an. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 6.530 Erstanträgen (+27,2 % im Vergleich zum Vormonat und +83,7 % im Vergleich zum Vorjahresmonat), Afghanistan mit 3.635 Erstanträgen (Vormonat: +12,5 %, Vorjahresmonat: +75,6 %) und die Türkei mit 2.766 Erstanträgen (Vormonat: +11,8 %, Vorjahresmonat: +157,3 %). Insgesamt hat das BAMF im Mai über die Asylanträge von 22.630 Personen (Vormonat: 18.602; Vorjahresmonat: 22.218) entschieden.

Newsletter des MKJFGFI zu Entwicklungen im Bereich Flucht

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) hat am 20.06.2023 seinen monatlichen **Newsletter** zu den Entwicklungen im Bereich Flucht in NRW veröffentlicht. Demnach sind bis Mai 2023 insgesamt 26.486 Asylerstanträge in NRW gestellt worden. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 9.610 Erstanträgen (Schutzquote: 84,2 %), Afghanistan mit 3.363 Erstanträgen (Schutzquote: 73,8 %) und die Türkei mit 2.800 Erstanträgen (Schutzquote: 15,1 %). Im Mai sind insgesamt 3.236 (Tagesschnitt: 112) und im Juni bis zum 19.06.2023 2.106 (Tagesschnitt: 111) Zugänge in die Landeserstaufnahmeeinrichtung registriert worden.

Die Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtungen betrug zum 20.06.2023 97 % und die der Zentralen Unterbringungseinrichtungen 81 %. Insgesamt stehen in Landesaufnahmeeinrichtungen einschließlich Notunterkünften zum Stand 20.06.2023 29.560 aktive Plätze zur Verfügung.

Informationen der Bundesregierung zu Binnen-grenzkontrollen im Jahr 2023

Einer **Antwort** der Bundesregierung vom 26.05.2023 (Drucksache: 20/6994) auf die Schriftliche Frage der Linken-Abgeordneten Clara Bünger zur Anzahl der Zurückweisungen durch die Bundespolizei an den deutschen Landesgrenzen im bisherigen Jahr 2023 (Seite 24 f.) ist zu entnehmen, dass die Bundespolizei und die grenzpolizeilich beauftragten Behörden laut der Polizeilichen Eingangsstatisik der Bundespolizei (PES BPOL) im Zeitraum Januar 2023 bis März 2023 insgesamt 16.294 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt, 4.681 Zurückweisungen angeordnet sowie 5.176 Asylgesuche entgegengenommen haben. Die meisten unerlaubten Einreisen wurden in diesem Zeitraum an der Grenze zu Polen (4.013) registriert, gefolgt von Österreich (3.674) und der Schweiz (3.063). Fast alle Zurückweisungen erfolgten an den Grenzen zur Schweiz (2.297) und zu Österreich (2.277). Die meisten Asylbegehren wurden gegenüber der Bundespolizei an den Grenzen zu Polen (1.982), der Schweiz (1.744) und Österreich (438) geäußert.

Kleine Anfrage zum Familiennachzug im Jahr 2022

Die Bundesregierung hat in einer **Antwort** (Drucksache 20/7062) vom 30.05.2023 auf die Kleine Anfrage Abgeordneter der AfD über den Familiennachzug

von Drittstaatenangehörigen nach Deutschland im Jahr 2022 informiert. Daraus geht u. a. hervor, dass im Jahr 2022 117.032 Visa zum Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen erteilt wurden. Dabei wurde in 54.601 Fällen ein Visum zum Ehegattennachzug zu einer Ausländerin, in 16.526 Fällen ein Visum zum Ehegattennachzug zu einer Deutschen, in 4.980 Fällen ein Visum zum Eltern- und in 40.422 Fällen zum Kindernachzug ausgestellt. In 503 Fällen wurden Visa zum Nachzug sonstiger Familienangehöriger erteilt. Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten waren dabei die indische, syrische, türkische, russische und kosovarische. Insgesamt wurden 2022 15.901 Visumsanträge zum Zweck des Familiennachzugs abgelehnt. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 19.556 Visa an Angehörige von Schutzbedürftigen erteilt, davon

zum Zweck des Familiennachzugs zu Asylberechtigten 225 Visa, zu Flüchtlingen 10.472 Visa und zu subsidiär Schutzberechtigten 8.859 Visa. Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten waren darunter die syrische (57,24 %), eritreische (11,18 %), afghanische (7,33 %), somalische (5,27 %) und türkische (4,84 %). Ausweislich des Ausländerzentralregisters wurden im Jahr 2022 19.962 Familienangehörigen von Schutzberechtigten Aufenthaltstitel aus familiären Gründen erteilt. Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten darunter waren die syrische (61,9 %), afghanische (5,9 %), irakische (5,8 %), türkische (5,4 %) und somalische (3,5 %). Der Antwort sind zudem Angaben zur Nichtausschöpfung des monatlichen Kontingents von 1.000 nachzugsberechtigten Familienangehörigen im Laufe des Jahres 2022 zu entnehmen.

Materialien

Informationsblatt zum Chancenaufenthaltsrecht

Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt hat auf seiner Website ein **Informationsblatt** (Stand: Mai 2023) auf Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Bosnisch und Persisch veröffentlicht, in dem das neue Chancenaufenthaltsrecht erklärt und die Voraussetzungen für eine Erteilung aufgezeigt werden.

Fluchtforschung gegen Mythen

Das Netzwerk Fluchtforschung möchte in seinem Fluchtforschungsblog mit **Behauptungen** über Flucht, Asyl und geflüchtete Menschen aufräumen, durch die internationale rechtliche Standards vernachlässigt, menschenrechtliche Auswirkungen heruntergespielt oder unzutreffende Wirkungszusammenhänge proklamiert würden. Am 13.06.2023 wurde der **achte Teil** der Reihe veröffentlicht, in dem Wissenschaftlerinnen aus diversen Disziplinen die Kernpunkte der Beschlüsse des Rats der EU vom 08.06.2023 zur Neuordnung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) kommentieren.

Schulungsvideos zum Thema Schutzformen und Duldung

Das Deutsche Rote Kreuz und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg haben bei asyl.net neue **Videos** in der Schulungsreihe zum Asyl- und Migrationsrecht veröffentlicht. In der neunten Folge der

Reihe werden die Schutzformen erläutert, die im Rahmen des Asylverfahrens geprüft werden, in der zehnten Folge wird das Thema Duldung behandelt.

Übersicht zur Entwicklung der Fluchtrouten nach Europa

Der Mediendienst Integration hat in einem **Artikel** vom 08.06.2023 einen Überblick zur Entwicklung der Fluchtrouten in den vergangenen Jahren, über die Schutzsuchende versuchen nach Europa zu gelangen, gegeben.

Statistiken zum Thema Migration und Arbeitsmarkt

Die Bundesagentur für Arbeit hat auf ihrer **Website** verschiedene Tabellen, Berichte, Hintergrundinformationen und (interaktive) Visualisierungen rund um das Thema Migration und Arbeitsmarkt veröffentlicht, denen u.a. Informationen zur Anzahl der Flüchtlinge, die im vergangenen Ausbildungsjahr eine Ausbildung begonnen haben, zu deren soziodemografischen Merkmalen sowie zur Staatsangehörigkeit ausländischer Arbeitsloser, Leistungsempfängerinnen, Beschäftigter oder Teilnehmender an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und der Entwicklung der Arbeitslosigkeit unter Ausländerinnen entnommen werden können.

Termine

Fotoausstellung, 20.06. – 26.07.2023, Evangelischer Presseverband für Bayern: „Auf der Flucht. Frauen und Migration“, dienstags bis samstags von 12:00 - 18:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen [hier](#).

Online-Austausch, 06.07.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Dokumentenbeschaffung beim Familiennachzug“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 11.07.2023, LUNA e.V.: „Das LUNA Integrationskonzept für geflüchtete Ukrainerinnen in Düsseldorf“, 15:30 - 18:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen [hier](#).

Online-Austausch, 12.07.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Zugang zu und Zusammenarbeit mit Rechtsanwält*innen“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 13.07.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Sprachangebote für Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 18.07.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Umgang mit Ausländerbehörden“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 18.07.2023, Atrium / Landeshauptstadt Düsseldorf: „Kreativangebot zu Vielfalt: Das Gesicht als Spiegel – was macht mich aus?“, 15:30 - 18:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen [hier](#).

Veranstaltung, 25.07.2023, DRK Kreisverband Düsseldorf: „Die Lebenswelt geflüchteter Frauen in den Gemeinschaftsunterkünften“, 15:30 - 17:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen [hier](#).

Online-AG, 31.07.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung“ – Thema: Menschenwürdige Unterbringungskonzepte“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Mitgliederversammlung, 12.08.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW“. Nähere Informationen folgen.

Workshop, 15.08.2023, Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation von LSBTI-Geflüchteten“, 10:00 - 13:00 Uhr in Köln. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Fachtag, 15.08.2023, Kommunales Integrationszentrum Münster: „Integration reloaded: Verwaltung weiterdenken“, 10:00 - 16:00 Uhr in Münster. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Fachtag, 17.08.2023, Re_Struct / IDA-NRW in Kooperation mit FUMA: „Beyond the basics - Impulse und Austausch im Kontext von institutionellem Rassismus“, 09:30 - 17:00 Uhr. Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Seminar, 17.08. - 18.08.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Stabilisierungstechniken für die Arbeit mit geflüchteten Frauen“, jeweils von 10:00 – 17:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).